

nicht gelang, die richtige zeitliche Reihenfolge herzustellen¹⁴²). Wahrscheinlich folgte hinter ep. 212 ursprünglich noch etwas, d. h. cod. L endete nicht, wie heute, mit fol. 87'. Der Schluß des letzten Briefes (212) ist mit anderer Schrift am Rand nachgetragen; er hat offensichtlich früher auf dem folgenden, heute verlorenen Blatt gestanden. Was auf dem folgenden oder den folgenden Blättern außerdem noch gestanden haben mag, entzieht sich jeder Berechnung.

Die äußere Anlage des cod. L ist planvoll und sehr einheitlich. Das Material wurde auf mehrere Schreiber und Rubrikatoren in Blöcke aufgeteilt, die zum Teil über die Anfänge und Schlüsse der einzelnen Werke hinübergreifen. Auch die Anordnung des Briefteils ist als Ganzes geplant und durchgeführt. Bei jedem Brief war Raum für den Titel vorgesehen, der allerdings in zahlreichen Fällen nicht ausgefüllt wurde. Im ersten Briefteil (1—152) hat der Redaktor L diese Titel in der Regel aus dem Briefbuch P fertig übernommen. Die Übereinstimmung geht so weit, daß in allen Fällen wo P (V) neben dem Titel die Adresse beibehalten hat, das auch in L der Fall ist, und wo P statt des Titels die Adresse beibehielt, fehlt der Titel auch in L (ausgenommen in ep. 7 und 12). Die verschiedenen Blöcke sind mit vorher einheitlich aufeinander abgestimmten Titeln versehen: *Incipit prologus synodi Remensis Gerberti papae* (fol. 1); *Incipit exemplar epistolarum Girberti papae* (fol. 52^v). Die einzelnen Schriften sind in L nicht in der zeitlichen Folge ihrer Entstehung angeordnet. Nur innerhalb der ersten Epistola-Serie (1—180) ist die richtige Zeitfolge gewahrt, offenbar weil sie schon in dem der Sammlung L zugrundeliegenden Briefbuch vorhanden war. Als Ganzes springt der Epistelteil aber mit ep. 1 (983) zeitlich weit hinter die davor geordnete Synode von Reims (991) und den Brief an Wilderod von Straßburg (995) zurück. Ebenso greift der zweite Briefteil (ep. 181 bis 216) mit einigen Stücken nochmals weit hinter die beiden Konzilsberichte (995) zurück.

Das chronologische Prinzip ist also in L aufgegeben. Es besteht aber auch kein einheitlicher sachlicher, d. h. nach dem Inhalt orientierter Anordnungsgrundsatz. Das Material ist, so weit ersichtlich, nur nach dem literarischen Typ zusammengeordnet: Briefe, Konzilien, Grabinschriften (auch wenn diese jahrelang auseinanderliegen: ep. 75. 76. 77. 78). Außer dem großen einheitgebenden Gesichtspunkt, „Sammlung aller hinterlassenen Schriften Gerberts“, vermag ich kein einheitliches gestaltendes Prinzip zu erkennen. Daß es sich bei der Sammlung zum

¹⁴²) Vgl. u. S. 211—215.